



Movento® SC 100

Spirotetramat 100 g/l, Zul. Nr. 008007-00
Zulassungsende: 30.04.2025

Zugelassene Indikationen

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Blumenzwiebeln	Freiland	Blattläuse	nur zur Befallsminderung	69 - 89	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen oder ab Warndienstaufwurf	4	4	0,75 l/ha in 150 - 400 l Wasser/ha	NW642-1	N	NT103
Stauden	Freiland	Blattläuse		69 - 89	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen oder ab Warndienstaufwurf	2	2	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha in 1000 l Wasser/ha	NW642-1	N	NT103
Schnittblumen	Freiland	Blattläuse		69 - 89	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen oder ab Warndienstaufwurf	2	2	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha in 1000 l Wasser/ha	NW642-1	N	NT103
Erdbeere	Freiland	Blattläuse		49 - 56	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen, bis 14 Tage vor der Blüte	2	2	0,75 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ha	NW642-1, WW7091, WW762	F	NT103
Erdbeere	Freiland	Blattläuse		93 - 97	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen, nach der Ernte	2	2	0,75 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ha	NW642-1, WW7091, WW762	F	NT103
Erdbeere	Freiland	Erdbeermilbe		49 - 56	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen, bis 14 Tage vor der Blüte	2	2	1,0 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ha	NW642-1, WW7091, WW762	F	NT108
Erdbeere	Freiland	Erdbeermilbe		93 - 97	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen, nach der Ernte	2	2	1,0 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ha	NW642-1, WW7091, WW762	F	NT108

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Blumenzwiebeln	Gewächshaus	Blattläuse	NFT-Substratkulturen/ Kulturverfahren auf versiegelten Flächen	12 - 89	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	6	6	0,75 l/ha in 150 - 2000 l Wasser/ ha	-	N	-
Blumenzwiebeln	Gewächshaus	Blattläuse		12 - 89	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,75 l/ha in 150 - 2000 l Wasser/ ha	-	N	-
Schnittblumen, Topfpflanzen	Gewächshaus	Blattläuse	NFT-Substratkulturen/ Kulturverfahren auf versiegelten Flächen	12 - 89	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	6	6	0,75 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ ha	-	N	-
Schnittblumen, Topfpflanzen	Gewächshaus	Blattläuse		12 - 89	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,75 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ ha	-	N	-
Ziergehölze, Stauden	Gewächshaus	Blattläuse	NFT-Substratkulturen/ Kulturverfahren auf versiegelten Flächen	12 - 89	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	6	6	0,75 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ ha	-	N	-
Ziergehölze, Stauden	Gewächshaus	Blattläuse		12 - 89	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen	2	2	0,75 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ ha	-	N	-
Erdbeere	Gewächshaus	Blattläuse		49 - 56	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen, bis 14 Tage vor der Blüte	2	2	0,75 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ ha	-	F	-
Erdbeere	Gewächshaus	Blattläuse		93 - 97	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen, nach der Ernte	2	2	0,75 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ ha	-	F	-
Erdbeere	Gewächshaus	Erdbeermilbe		49 - 56	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen, bis 14 Tage vor der Blüte	2	2	1,0 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ ha	-	F	-
Erdbeere	Gewächshaus	Erdbeermilbe		93 - 97	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen, nach der Ernte	2	2	1,0 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ ha	-	F	-

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsauflagen	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Erdbeere	Gewächshaus	Weißer Fliegen		49 - 56	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, bis 14 Tage vor der Blüte	2	2	0,75 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ha	-	F	-
Erdbeere	Gewächshaus	Weißer Fliegen		93 - 97	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, nach der Ernte	2	2	0,75 l/ha in 500 - 2000 l Wasser/ha	-	F	-

Für das Produkt Movento® SC 100 gelten folgende Anwendungsbestimmungen:

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SF275-14ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-VEOS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strachbeerenobst bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für das Produkt Movento® SC 100 gelten folgende Kennzeichnungsaufgaben:

(NB6611) Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflugene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(WH952) Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist die Angabe zur Kennzeichnung des Wirkungsmechanismus als zusätzliche Information direkt jedem entsprechenden Wirkstoffnamen zuzuordnen.

(WMI23) Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): 23

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Kennzeichnung

Gefahrensymbole:

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

EUH208: Enthält Spirotetramat, 1,2-Benzisothiazolin-3-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Stand: 17.02.2019